Rheder Volkszeitung

Bezugspreis: 2,35 Mk alle 4 Wochen.

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt

Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.

Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfing. Werth: Th. Parras.

Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 25 | Freitag, den 25. Januar 1929 | Jahrgang 1929

Wann kommen die Reformen?

In der Darlegung, die Reichsfinanzminister Dr. Hilferding vor einigen Tagen über den Etat 1929 in der Oeffentlichkeit gegeben hat, erklärte der Minister, der Möglichkeit, am ordentlichen Etat Abstriche zu machen, seien sehr enge Grenzen gesetzt. Denn von dem gesamten 10-Milliarden-Etat seien über 9 Milliarden gesetzlich festgelegt und deshalb zwangsläufig; nur rund 800 Millionen Sach- und Verwaltungsausgaben ständen zur Verfügung, um gewisse Ersparnisse zu machen. Der Herr Reichsfinanzminister hat sich mit dieser Erklärung die Dinge doch etwas gar zu leicht gemacht. Denn dadurch, daß eine Ausgabe gesetzlich festgelegt ist, ist sie noch lange nicht zwangsläufig. Man muß dann eben prüfen, ob es nicht möglich ist, durch eine Aenderung des in Frage kommenden Gesetzes die Zwangsläufigkeit in ihrer Höhe herabzumindern. Gewiß, Reparationsleistungen haben hier auszuscheiden. Aber es gibt doch eine ganze Reihe anderer Ausgaben, die eine Durchprüfung in der Richtung recht wohl verdienten, ob ihre Höhe unter allen Umständen auch in der jetzigen finanzpolitischen Situation aufrechterhalten werden kann. Denn ehe mehrere hundert Millionen neue Steuern geschaffen werden, muß aber auch die letzte Möglichkeit einer Ausgabesenkung ergriffen werden.

Un da stehen wir nun vor der eigenartigen Tatsache, daß die Reichsregierung sich über eine vom Reichstag schon vor einem Jahr angenommene sehr wichtige und grundlegende Entschließung über die Vereinfachung der Verwaltung bis jetzt, so viel uns bekannt ist, einfach hinweggesetzt hat. Bei der Annahme des Besoldungsgesetzes im Dezember 1927 nämlich wurde die Regierung ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der eine Beseitigung der im Reich entbehrlichen Behörden und weiterhin eine entsprechende Zusammenlegung von Behörden mit bisher getrennter Zuständigkeit und mit bisher verschiedenartigen Verwaltungsbezirken vorsieht. Und um der Regierung bei ihrer Arbeit eine Richtlinie zu geben, wurde erläutert, daß in erster Linie die kleinen Landesfinanzämter und Finanzämter, Hauptversorgungs- und Versorgungsämter usw. aufzuheben seien. Weiterhin wurde sie ersucht, eine neue Verteilung der Behördenaufgaben vorzunehmen zwecks schrittweiser Ersparnis von Beamten und Erzielung größerer Selbständigkeit und verantwortungsvollerer Tätigkeit der verschiedenen Beamtengruppen; also eine Dezentralisation der Verwaltung durchzuführen im Gegensatz zu dem bisherigen System der Zentralisierung in den Berliner Ministerien.

Was ist auf diese klare Entschließung hin erfolgt? Im Bereich der Reichsfinanzverwaltung wurde — wenn wir uns nicht täuschen, noch auf Anordnung des früheren Ministers Dr. Köhler —, die Aufhebung von etwa 40 kleinen und kleinsten Finanzämtern in Bayern verfügt. Von der Aufhebung kleinerer Landesfinanzämter hat man aber bisher so wenig gehört wie von derjenigen von Hauptversorgungs- und Versorgungsämtern. Auch im Verwaltungsbereich der Post ist noch alles beim alten. Ebenso ist die Dezentralisierung der Verwaltung nicht vorangegangen, offenbar, weil die Ministerialbürokratie nicht gesonnen ist, ihre Macht irgendwie zu mindern. Dabei haben die Beamten sowohl wie der übrige Teil des Volkes das allergrößte Interesse an einer klar und einfach aufgebauten Reichsverwaltung. Die Beamten deshalb, weil ein solcher, der öffentlichen Kritik standhaltender Aufbau die stärkste Festigung des Berufsbeamtentums darstellt im Gegensatz zu dem heutigen Zustand, bei dem die gesamte Beamtenschaft den Prügelknaben abgeben muß für die Untätigkeit der leitenden Stellen in Berlin. Der übrige Teil des Volkes muß aber verlangen, daß bei der jetzigen Höhe der Steuerlasten die für die Verwaltung des Reiches erforderlichen Behörden auf das Maß reduziert werden, das zur geordneten Führung der Geschäfte erforderlich ist.

Auf diesem Gebiete nichts getan zu haben, ist nach unserer Meinung ein recht schwerer Vorwurf für die Reichsregierung. Und er besteht zu recht, denn der vom Reichstag im Dezember 1927 verlangte Gesetzentwurf ist von der Regierung bis heute nicht vorgelegt worden. Wir sind gespannt darauf, wie die Regierung diese schwere Unterlassung bei den Etatsberatungen rechtfertigen will. Aber bei dieser Situation wird es nicht angehen, daß man einfach achselzuckend erklärt, am Reichsteat sei fast alles zwangsläufig und deshalb einer Aenderung nicht zugängig. Was für die Behördenorganisation zutrifft, gilt auch noch für verschiedene andere Zweige der Reichsverwaltung. Die Regierung muß handeln!

Die Wiederbesetzung erledigter Magistratsstellen.

Von unserer Berliner Redaktion.

•:• **Berlin**, 24. Januar (Drahtb.)

Bekanntlich hat der Preußische Landtag seinerzeit eine Bestimmung getroffen, wonach bis zu den kommunalen Neuwahlen die erledigten Wahlbeamtenstellen nur mit Zweidrittelmehrheit besetzt werden dürften. Als diese Bestimmung geschaffen wurde, war in Aussicht genommen, daß die kommunalen Neuwahlen sechs Monate später stattfinden würden. Durch die inzwischen vom Landtag beschlossene Hinausschiebung der kommunalen Wahlen in das letzte Viertel des Jahres 1929 wurde diese Sperrfrist natürlich ungebührlich verlängert. Dadurch ergaben sich für manche Kommunen gewisse Schwierigkeiten. Diese werden nunmehr behoben durch einen Antrag, den der Gemeindeausschuß am heutigen Donnerstag angenommen hat. Danach können in denjenigen Gemeinden, deren Gemeindevertretungen nach dem 1. März 1928 neugewählt sind, die erledigten Stellen der besoldeten Bürgermeister, Magistratsmitglieder (Beigeordnete), Gemeindevorsteher und Schöffen auf Grund einer einfachen Majorität wieder besetzt werden. In allen anderen Gemeinden wird die Amtsdauer der obengenannten Beamten verlängert bis zum 31. März 1930. Dadurch ist gewährleistet, daß der Verwaltungsapparat der Kommunen intakt gehalten werden kann. Dieser Koalitionsantrag fand im Gemeindeausschuß fast einstimmige Annahme.

Sozialdemokraten gegen Hilferdings Steuerpläne.

Noch keine Koalitionsverhandlungen.

Von unserer Berliner Redaktion.

•:• **Berlin**, 24. Januar (Drahtb.)

Das Interesse der nunmehr wieder in Berlin versammelten Reichstagsabgeordneten konzentriert sich in der Hauptsache auf den Etat und die Frage, welches Ergebnis die Verhandlungen haben werden, die Reichskanzler Müller zur Zeit führt, um die Deckungsfrage zu klären. Am Donnerstag fand noch keine interfraktionelle Sitzung statt. Der Reichskanzler unterhielt sich nur in loser Form mit Vertretern mehrerer Fraktionen über die Deckungsfrage. Wie aber verlautet, soll am Freitag eine interfraktionelle Sitzung vom Reichskanzler anberaumt werden. Von den Fraktionen befaßten sich die Deutsche Volkspartei und die Demokraten mit den Steuerfragen, ohne jedoch zu Einzelpunkten Stellung zu nehmen. Die Deutsche Volkspartei setzte einen Ausschuß ein, der den Haushaltsplan 1929 und die mit ihm zusammenhängenden Steuerfragen prüfen soll. Das Ergebnis der Fraktionssitzung der Demokraten war eine Erklärung, in der es heißt, daß die demokratische Reichstagsfraktion danach strebe, den Haushaltsplan auf dem Wege der Beschränkung einmaliger Sachausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Hierzu sollen entsprechende Vorschläge ausgearbeitet werden. Für unbedingt geboten hält die demokratische Fraktion jedoch, daß rechtzeitig zwischen den in der Regierung vertretenen Fraktionen eine Vereinbarung zustandekomme, damit die einzelnen Teile der Regierungsmehrheit nicht gegeneinander arbeiten, sondern sich über die gemeinsame Lösung der unstreitbar vorhandenen großen Schwierigkeiten verständigen. Aus diesem Satz kann herausgelesen werden, daß auch die Demokraten die Bildung der Großen Koalition wünschen. Die Zentrumsfraktion und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion befaßten sich bisher in ihren Sitzungen noch nicht eingehend mit den Steuerfragen. Die Fraktionsberatungen der beiden Parteien dienten der Erledigung laufender Angelegenheiten. In parlamentarischen Kreisen ist es ein offenes Geheimnis, daß Reichsfinanzminister Dr. Hilferding mit seinen Steuerplänen in seiner eigenen Fraktion auf die größten Schwierigkeiten stößt.

(Siehe auch zweite Seite).

★

Severing fordert die Große Koalition.

◇ **Berlin**, 24. Jan. Ueber die Notwendigkeit, der Reichsregierung eine feste Basis zu geben, schreibt Reichsinnenminister Severing in einer sozialistischen Zeitschrift u. a.: Man hat den heutigen Zustand der 49 prozentigen Koalition schon häufig damit zu beschönigen versucht, daß die Regierung ja arbeiten könne, in dem sicheren Bewußtsein, von den Parteien ihrer Mitglieder kein Mißtrauensvotum zu erhalten. In diesem Zustand könnte man, ohne die Interessen des Reiches zu gefährden, in normalen Zeiten vielleicht die Geschäfte führen, also verwalten. In einem Zeitabschnitt aber, in dem jeder Tag zu gesetzgeberischen Zeiten drängt, ist dieser Zustand eine Gefahr für das Ansehen des Parlamentarismus und damit für den Parlamentarismus selbst. Eine Koalition, in der alle Parteien der Regierung gegenüber freie Hand behalten wollen, ist keine Koalition. Und eine Regierung, die ihre Gesetze nicht mit einer sicheren Mehrheit durchbringen kann, ist keine Koalitionsregierung und fühlt sich auf die Dauer ebensosehr in ihrer Initiative gehemmt fühlen, wie der einzelne Minister. Und darum ist die Forderung, die Große Koalition zu schaffen, nichts anderes als die Forderung, einen Zustand zu beseitigen, der, je länger er andauert, umso stärker die Gefahren vermehrt, die in der Versumpfung unseres politischen Lebens liegen.

★

Stegerwald Fraktionsvorsitzender?

Von unserer Berliner Redaktion.

)(**Berlin**, 24. Januar (Drahtb.)

Die Zentrumsfraktion des Reichstages wird in ihrer Freitagssitzung die Neuwahl des Vorstandes vornehmen. Der noch im alten Reichstag gewählte Vorstand hat bekanntlich die Geschäfte weitergeführt. Nunmehr soll jedoch die endgültige Wahl erfolgen, die in den letzten Tagen durch einen kleinen Ausschuß vorbereitet worden ist. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, soll Stegerwald die meiste Aussicht haben, erster Fraktionsvorsitzender zu werden. Er hatte bekanntlich in Köln die Meinung vertreten, daß die Leitung der Partei und der Reichstagsfraktion in einer Hand liegen müßte. Doch soll er, wie bestimmt versichert wird, geneigt sein, den Posten des ersten Fraktionsvorsitzenden zu übernehmen, falls die Wahl auf ihn fällt.

Lautsprecher und Lautrufer im Reichstag.

Das Gesetz über die Wartegeldempfänger.

● **Berlin**, 24. Jan.

In die Verhandlungen des ersten Sitzungstages des Reichstages im neuen Jahr brachten eine neue Einrichtung und eine schon etwas abgenutzte Demonstration einige Abwechselung.

Auf der Tagesordnung stand nur das neue Wartestandsbeamtengesetz. Die auf Wartegeld gesetzten Beamten sind bisher nur dann verpflichtet, einer neuen Einberufung Folge zu leisten, wenn sie eine Planstelle erhalten sollen, die ihrem früheren Rang entspricht. Durch den Personalabbau ist die Zahl der Wartestandsbeamten sehr groß geworden. Die Vorlage will ihre Zahl dadurch verhindern, daß sie sie verpflichtet, auch außerplanmäßige Stellen anzunehmen, wenn die Beschäftigung an ihrem Wohnsitz mindestens vier oder außerhalb mindestens acht Monate dauert. Ferner können die Wartegeldempfänger sich unter Anrechnung der Wartezeit freiwillig pensionieren lassen. Aeltere Wartestandsbeamten sollen zwangsweise pensioniert werden können.

Mit der Beratung verbunden wurde ein deutschnationaler Antrag zur Aenderung des Beamtengesetzes.

Als Reichsfinanzminister Dr. Hilferding seine Vorlage begründen wollte, blieb er im Hause und auf den Tribünen infolge der lebhaften Gespräche der Abgeordneten ziemlich unverständlich. Deshalb

schaltete Präsident Loebe die neuen Lautsprecher ein,

und siehe da, Dr. Hilferding konnte sich verständlich machen. Er legte dar, daß die Zahl der Wartegeldempfänger durch die Personal-Abbauverordnung auf 110 000 gestiegen, inzwischen allerdings wieder auf 38 000 gesunken sei. Er hofft, daß recht viele von ihnen die Vergünstigungen des vorliegenden Entwurfes in Anspruch nehmen und sich pensionieren lassen werden.

Die Regierung erwartet von dem Gesetz eine Rationalisierung der Beamtenverhältnisse.

Die Beamten könnten wählen, ob sie sich wieder verwenden oder pensionieren lassen wollten. Der Minister bat um beschleunigte Verabschiedung und Beratung am Haushaltsausschuß.

Die hinter der Regierung stehenden Parteien verzichteten darauf, schon bei der ersten Lesung zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vertreter der anderen Parteien jedoch ließen an dem Gesetz kaum ein gutes Haar. Deutschnationale, Kommunisten und Nationalsozialisten waren übereinstimmend der Meinung, daß die Vorlage in wohlerworbene Rechte der Beamten eingreife. Sie alle kündigten Abänderungsanträge an. Nur der Wirtschaftsparteiler Siegfried erklärte sich mit dem Entwurf voll einverstanden, worauf ihm der Kommunist Torgler die Regierungsfähigkeit attestierte. Die Vorlage wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Da man am Schluß der Sitzung den Kommunisten ihren Wunsch nicht erfüllte, für Freitag die Beratung ihrer Erwerbslosenanträge in Aussicht zu nehmen, setzten sie auf der Publikumstribüne ihren proletarischen Sprechchor in Tätigkeit.

„Wir Arbeitslosen verlangen Arbeit und Brot",

so schallte es in den Saal. Ein paar Männer entfalteten ein weißes Banner mit einer Aufschrift und ließen es in den Saal flattern. Diener des Hauses bemühten sich vergebens, die Rufer von der Tribüne zu entfernen.

Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß Präsident Loebe die Sitzung um 4,30 Uhr, indem er für Freitag das Steuervereinheitlichungsgesetz zur Beratung ankündigte.

Nachdem Präsident Loebe den Saal verlassen hatte und während die Abgeordneten den Saal verließen, setzten zahlreiche Tribünenbesucher den Lärm unter Händeklatschen der kommunistischen Abgeordneten fort. Erst nach einigen Minuten trat Ruhe ein, ohne daß Polizeigewalt in Anspruch genommen wurde.

Das Urteil im Magdeburger Richter-Prozeß.

Verschärfte Bestrafung Köllings.

◆ **Berlin**, 24 Jan. Unter starkem Andrang des Publikums wurde am Donnerstag abend vom Vorsitzenden des Großen Disziplinarsenats, Kammergerichtspräsidenten Tigges, folgende Entscheidung im Falle Kölling-Hoffmann verkündet:

„Der Disziplinarsenat hat für Recht erkannt: Auf die Berufung des Generalstaatsanwalts wird das Urteil des Disziplinarsenats in Naumburg vom 12. März 1928 wie folgt geändert: Der Angeschuldigte Kölling wird wegen Dienstvergehens zur Versetzung in ein anderes Richteramt bei gleichem Gehalt unter Ersatz der Umzugskosten und zu einer Geldbuße von 50 Mark verurteilt. Die Berufung des Generalstaatsanwalts gegen die Entscheidung im Falle Hoffmann, sowie die Berufung der Angeschuldigten werden zurückgewiesen. Die baren Auslagen für das Verfahren werden zu einem Viertel den Angeschuldigten, zu Dreivierteln der Staatskasse auferlegt."

Vom Naumburger Disziplinarsenat war Kölling nur zu einem Verweis verurteilt worden. Die vom Großen Disziplinarsenat bestätigte Bestrafung Hoffmanns durch das Naumburger Gericht besteht in Strafversetzung und 200 Mark Geldstrafe.

In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Sämtliche Beteiligten hätten Kölling gegenüber betont, daß sie von der Unschuld des Haas überzeugt seien. Es müsse angenommen werden, daß der Angeschuldigte Kölling nicht in gutem Glauben den Verdacht der Begünstigung geäußert habe. Dasselbe müsse auch von dem weniger wichtigen, aber doch bedeutsamen Vorwurf der Bespitzelung durch Busdorf gelten. Kölling habe diesen Vorwurf ohne nähere Nachprüfung von Tenhold übernommen und ihn in voller Oeffentlichkeit als seinen eigenen Vorwurf erhoben. Es wäre aber seine Pflicht gewesen, nichts Unvollständiges zu sagen. Bei den beiden Artikeln des Angeschuldigten Hoffmann habe sich der Senat **weniger an die einzelnen Ausführungen gehalten,** als an den ganzen Geist, der aus den Veröffentlichungen spreche. Jeder, dem das Wohl der Justiz am Herzen lag, hätte damals alles tun müssen, um eine weitere Verschärfung des Behördenkonfliktes zu vermeiden. Hoffmann habe aber anders gehandelt. Er habe gegen das Justizministerium Vorwürfe erhoben. Er habe in der Bevölkerung durch seine Veröffentlichungen Mißtrauen erweckt und er habe gegen einen Polizeibeamten schwere Vorwürfe erhoben. So sei der Behördenkonflikt durch diese Artikel verschärft worden. Gewiß dürfe ein Richter öffentliche Angriffe öffentlich abwehren; aber er müsse in der Wahl der Mittel die gesetzesmäßigen Schranken innehalten. Zu dem Vorwurf, Hoffmann habe dem Veröffentlichungsverbot des Oberlandesgerichtspräsidenten zuwiderhandelt, sei zu erklären, daß Hoffmann verpflichtet gewesen wäre, dem Gebot seiner Vorgesetzten zu folgen und alles zu tun, um eine Verschärfung des Pressekampfes zu vermeiden. Das habe er aber nicht getan. Durch das Zusammenwirken von Kölling und Hoffmann, wobei Hoffmann schwere Schuld trage, sei ferner ein Unheil für den deutschen Richterstand entstanden. Wenn sich die Angeschuldigten in der Wahl ihrer Mittel nicht so verhängnisvoll vergriffen hätten, so wäre dieses schwere Unheil vermieden worden.

Zum Schluß wendet sich die Begründung der Strafbemessung zu. Ein Richter dürfe sich nicht so in die Abhängigkeit von fremdem Willen begeben wie Kölling. Hinzu komme noch die Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit, die Kölling in allen seinen Entschließungen gezeigt habe. Er habe schwere Schuld auf sich geladen und deswegen habe sich auch der Senat zur Aussprache der Strafversetzung für Kölling für verpflichtet gehalten. Die Schuld Hoffmanns sei dem Senat so groß erschienen, daß er ernstlich erwogen habe, ob er an einem anderen Ort Vertrauen in seinem Richteramt genießen werde. Der Senat habe aber anerkennen müssen, daß ein eigennütziger Beweggrund bei Hoffmann nicht zu finden sei. Man müsse glauben, daß Hoffmann gehandelt habe, um einem in Not befindlichen Kollegen zur Seite zu stehen und dem Richteramt zu dienen. Allerdings sei das eine schwer verständliche Verblendung gewesen, denn er habe dem Richterstand tatsächlich schwer geschadet. Der Senat habe geglaubt, daß die verhängte Strafe Sühne genug für das Verschulden Hoffmanns sei.

Für den Polizeidienst ungeeignet.

Zwangspensioniert.

✝ **Berlin**, 24. Jan. Der Berliner Polizeidienst hat laut „Lokalanzeiger" beim preußischen Innenminister beantragt, den Kommandeur der Polizeigruppe Ost, Polizeioberst Dillenburger, zum 1. April in den Ruhestand zu versetzen, weil er für den Polizeidienst ungeeignet sei. Da Oberst Dillenburger das gesetzliche Höchstalter noch nicht erreicht hat, handelt es sich um eine Zwangsmaßnahme, die der Polizeipräsident mit

einem Versagen des Obersten in zwei Fällen begründet.

Der erste Fall betrifft die kommunistischen Ausschreitungen, die sich seinerzeit in der Frankfurter Allee ereigneten und bei denen der Polizeivizepräsident Dr. Weiß von einem Schupobeamten einige Schläge mit dem Gummiknüppel erhielt. Der zweite Fall betrifft die Ereignisse am Schlesischen Bahnhof.

Zustimmung des Reichsrats zum Kellogg-Pakt.

+ **Berlin**, 24. Jan. Der Reichsrat erteilte in seiner öffentlichen Vollsitzung vom Donnerstag dem Beschluß der Seidenberufsgenossenschaft, wonach sich diese vom 1. Januar dieses Jahres ab mit den Textilgenossenschaften vereinigt, seine Zustimmung. Ferner wurde angenommen der Gesetzentwurf über die internationalen Uebereinkommen betr. das Mindestalter für Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See (14 Jahre), über das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Kohlenzieher (Trimmer) oder Heizer (18 Jahre) und über die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der in der Schiffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen. Schließlich genehmigte der Reichsrat den Gesetzentwurf, durch den der Kelloggpakt für Deutschland ratifiziert wird.

Beschlüsse des Preußischen Staatsrats.

Berlin, 24. Jan. Der Preußische Staatsrat genehmigte in seiner Sitzung am Donnerstag zunächst eine vom Finanzminister vorgelegte Verordnung über Abänderung der Ausführungsanweisung zur Gewerbesteuerverordnung. Danach soll die Ausführungsanweisung u. a. durch die Bestimmung ergänzt werden, daß Steuerfreiheit stets nur auf Widerruf zu gewähren ist. Auch der Verlängerung des Gewerbesteuergesetzes bis zum 31. März 1930 wurde zugestimmt. Ebenso wurde gegen den Entwurf einer dritten Ausführungsanweisung zu dem Notgesetz vom 27. Dezember 1927, das bekanntlich an die Stelle des nicht verabschiedeten neuen Gemeindeverfassungsgesetzes getreten ist, ein Einspruch nicht erhoben.

Die Novelle zum Grundvermögensteuergesetz steht von der allgemeinen Einführung des Einheitswertes ab und einen solchen Einheitswert nun für den landwirtschaftlichen, fortwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz und für den nichtbebauten Grundbesitz, insbesondere für das Baugelände vor. Die Mehrheit des Staatsrates nahm das Gesetz an. Auch der Verlängerung der Hauszinssteuerverordnung bis zum 31. März 1930 stimmte der Staatsrat zu. Der Staatsrat vertagte sich darauf bis zum 19. Februar.

Der Reichshaushaltsplan 1929 und die Deckungsvorlagen.

Der 10 Milliarden-Etat.

▲ **Berlin**, 24. Januar.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Reich im Jahre 1929, der am Donnerstag dem Reichsrat zuging, schließt mit einer Endziffer von rund 10 047 688 000 ℳ gegenüber 9 709 626 000 ℳ des Haushaltsplanes für 1928 ab. Von diesem Haushalt entfallen auf den ordentlichen Haushalt 9 922 665 000 ℳ, auf den außerordentlichen Haushalt 125 022 000 ℳ.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes verteilen sich auf:

Steuerüberweisung des Reiches an die Länder	3 275 888 000 ℳ
Innere Kriegslasten	227 113 000 „
Aeußere Kriegslasten	1 510 000 000 „
Sonstige laufende Ausgaben	4 631 695 000 „
Einmalige Ausgaben	247 968 000 „

Die Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung belaufen sich aus Besitz-, Verkehrssteuern, Zöllen und sonstigen Verbrauchsabgaben usw. für 1929 auf 9 506 000 000 ℳ, also 644 Millionen Mk. mehr als im Jahre 1928 (8 862 000 000 ℳ). Die Einnahmen des Reiches werden im einzelnen veranschlagt in Millionen Mk. auf:

A. Besitz- und Verkehrssteuern:

		mehr gegenüber 1928
1. Einkommensteuer	2930	30
2. Körperschaftssteuer	680	50
3. Vermögenssteuer	624	101
4. Erbschaftssteuer	120	20
5. Umsatzsteuer	1120	70
6. Kraftfahrzeugsteuer	205	45
7. Versicherungssteuer	55	5
8. Lotteriesteuer	50	10
9. Rennwettsteuer	50	—
10. Beförderungssteuer	380	40
11. Kapitalertragssteuer	164	— 31
Insgesamt an Besitz- und Verkehrssteuern	6378	343
B. Aus einmaligen Steuern	11	(1928) 25
C. An Zöllen und Verbrauchsabgaben		
1. Zölle	1200	—
2. Tabaksteuer	825	45
3. Zuckersteuer	150	10
4 Biersteuer	535	165
5. Aus dem Spiritusmonopol	360	90
6. Zündwarensteuer	12	0,6
7. Leuchtmittelsteuer	12	4
8. Spielkartensteuer	2 4	0,4
9. Sonstiges etwa	2,5	—
An Zöllen und Verbrauchsabgaben insgesamt	3117	315

D. Die Einnahmen aus dem Bank- und Münzwesen 5,050 Millionen.

E. Verzinsung der Reichsbahnaktien 51,170 Millionen.

Zur Deckung des Fehlbetrages ersucht der Finanzminister um eine Anleiheermächtigung auf 657 987 000 ℳ, von denen 200 Millionen Reichsmark durch Aufgabe von Reichsschuldverschreibungen aufgebracht werden sollen. Die Reichsschuld belief sich am 30. September 1928 auf 7 585 993 907 ℳ.

Der ordentliche Haushalt schließt in Einnahmen in Höhe von 9 922 665 000 ℳ, also 359 334 000 ℳ mehr als im Vorjahre. Die fortdauernden Ausgaben im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 9 674 696 000 ℳ, also 705 935 000 ℳ mehr als im Vorjahr. Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 247 968 000 ℳ gegenüber 594 569 000 ℳ im Vorjahr.

★

Acht Gesetzentwürfe.

Δ **Berlin**, 24. Januar.

Die heute in ihren Einzelheiten bekanntgegebenen Deckungsvorlagen zum Reichshaushaltsplan 1929 bestehen aus folgenden Gesetzentwürfen:

1. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des Biersteuergesetzes;
2. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol;
3. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes;
4. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes;
5. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des § 26 des Vermögenssteuergesetzes;
6. einem Gesetzentwurf zur Aenderung des Wechselsteuergesetzes;
7. dem Entwurf eines „zweiten Gesetzes" zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, sowie in Ergänzung dieser Bestimmungen;
8. einem Gesetzentwurf zur Aenderung der Reichshaushaltsordnung, der Ausgleichsmaßnahmen erleichtern soll, sowie eine Reihe von grundlegenden neuen Bestimmungen enthält, die einen weiteren Ausbau der gesetzlichen Regelung des Finanzgebarens des Reichs und seiner Behörden bewirken.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Biersteuergesetzes

sieht eine Erhöhung der Biersteuer für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres erzeugten Biermenge nach Maßgabe folgender Tabelle vor:

Erste	1 000	Hektoliter	— 9.00 RM (bish. 6,00 RM.)
folgende	1 000	„	— 9.75 RM (bish. 6.50 RM.)
„	8 000	„	— 10.10 RM. (bish 6,75 RM.)
„	10 000	„	— 10 50 RM. (bish. 7.00 RM.)
„	10 000	„	— 10,90 RM. (bish. 7,25 RM.)
„	30 000	„	— 11,25 RM. (bish. 7,50 RM.)
„	60 000	„	— 11,70 RM. (bish. 7,80 RM.)
Der Rest			12,20 RM. (bish. 8,15 RM.)

Ferner wird vorgesehen, daß künftig mehrere Brauereien, die für Rechnung einer und derselben Person oder Gesellschaft betrieben werden, als einheitlicher Betrieb im Sinne des § 1 des Biersteuergesetzes anzusehen sind. Weiter soll die bisherige Steuerfreiheit der Hausbrauer (Haustrunk der Privatbrauer) abgeschafft und der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrates das Biersteuergesetz in neuer Paragraphenfolge neu bekanntmachen und den geltenden Vorschriften anpassen. Das Gesetz soll am 1. April 1929 in Kraft treten.

Die Abänderung des Branntweinmonopolgesetzes.

Die durch den neuen Gesetzentwurf über das Branntweinmonopol die vorher geltenden Bestimmungen abändernden Vorschläge sind im wesentlichen folgende:

§ 106 erhält folgenden Absatz 3: „Branntwein darf nicht zu einem Preise angeboten, gehandelt oder erworben werden, der niedriger ist als der regelmäßige Verkaufspreis. Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen."

Die §§ 45 und 46 erhalten folgende Fassung: „Wer einen Betrieb, der die Herstellung oder die Reinigung von Branntwein oder den Handel mit Branntwein zum Gegenstande hat, eröffnet oder übernimmt, hat sich schriftlich bei der Finanzbehörde anzumelden. Dies hat spätestens bei der Eröffnung oder Uebernahme zu geschehen. Dabei sind die Betriebs- und Lagerräume anzugeben. Wer Brenn- oder Weingeräte oder sonstige zur Herstellung oder Reinigung von Branntwein geeignete Geräte an einen anderen abgibt, hat dies schriftlich der Finanzbehörde anzuzeigen. Dies hat spätestens bei der Abgabe zu geschehen. Dabei ist der Empfänger zu bezeichnen."

§ 46. Es ist verboten, folgende Gegenstände anzubieten, anzupreisen oder zu verkaufen:

1. Vorrichtungen, die zur nichtgewerblichen Herstellung oder Reinigung kleiner Branntweinmengen bestimmt oder geeignet sind;
2. Anleitungen zur nichtgewerblichen Herstellung oder Reinigung kleiner Branntweinmengen;
3. Anleitungen zur Herstellung der in Nr. 1 bezeichneten Vorrichtungen."

In der Begründung zu den neuen Branntweinmonopolbestimmungen wird u. a. ausgeführt: „Die Entwicklung der Reichsfinanzen in Verbindung mit den erhöhten Reparationszahlungen, die zu Beginn des nächsten Rechnungsjahres fällig werden, drängt andererseits dazu, aus dem Branntweinmonopol größere Erträge als bisher herauszuholen. Die Erhöhung der Hektoliter-Einnahme, d. i. des Betrages, den die Reichsmonopolverwaltung in Höhe von zurzeit 330 Reichsmark für ein Hektoliter Weingeist von dem zu Trinkzwecken verwendeten Branntwein an die Reichskasse abliefert, ist zu diese Zwecke unerläßlich. Da die Erhöhung naturgemäß einen größeren Anreiz zu Hinterziehungen (Schwarzbrennerei, Schmuggel usw.) bilde, seien alle Vorschläge des Spiritusmonopolgesetzes, von denen in erster Linie eine Eindämmung der Hinterziehungen habe erwartet werden können, in dem neuen Entwurf aufgenommen worden.

Zugunsten des Branntweines, der in Klein- und Abfindungsbrennereien sowie von Stoffbesitzern hergestellt wird, enthält der neue Gesetzvorschlag weitgehende Ermäßigungen, und zwar von 50 bis 75 v. H. des Unterschiedes zwischen dem regelmäßigen Verkaufspreis und dem Grundpreis.

Die Besteuerung des Gattenerbes.

Der Entwurf zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1 des Erbschaftssteuergesetzes wird wie folgt geändert:

1. Im § 9 Abs. 1 wird unter 1 der zweite Absatz gestrichen.

2. Im § 10 wird hinter Absatz 1 als Absatz 1a folgende Vorschrift eingefügt: „Der Erwerb des Ehegatten unterliegt den halben Steuersätzen der Klasse I."

3. Dem § 37 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt: „Bei der Bewilligung der Stundung für einen Zeitraum von mehr als drei Jahren können Zinsen bis zu 8 v. H. gefordert werden. Eine Verlängerung der bis zu drei Jahren bewilligten Stundung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Pflichtige von dem Steuerrest auch für den zurückliegenden Stundungszeitraum Zinsen bis zu 8 v. H. entrichtet."

Artikel 2. Die Vorschrift des Artikels 1 findet auf Erwerbe Anwendung, für welche die Steuerschuld nach dem . . . . . entsteht.

Steuersenkung für mittlere Einkommen.

Zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes wird u. a. folgendes vorgeschlagen: „Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 8000 Reichsmark des Einkommens 10 v. H., für die weiteren angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark des Einkommens 11 v. H. für die weiteren angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark des Einkommens 12½ v. H., für die weiteren angefangenen oder vollen 4000 Reichsmark des Einkommens 14 v. H., für die weiteren angefangenen oder vollen 4000 Reichsmark des Einkommens 19 v. H., für die weiteren angefangenen oder vollen 8000 Reichsmark des Einkommens 24 v. H., für die weiteren angefangenen oder vollen 18 000 Reichsmark des Einkommens 30 v. H. für die weiteren angefangenen oder vollen 34 000 Reichsmark des Einkommens 35 v. H., für die weiteren Beträge des Einkommens 40 v. H."

Der Entwurf des Gesetzes über die

Aenderung des Vermögenssteuergesetzes

enthält nur einen einzigen Paragraphen folgenden Wortlauts:

„Die Vermögenszuwachssteuer wird bis zu dem Zeitpunkt außer Hebung gesetzt, auf den das Vermögen nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögenssteuergesetzes in der Fassung des Steuervereinheitlichungsgesetzes (Steueranpassungsgesetzes) erstmalig festgestellt wird."

In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß nach § 26 des geltenden Vermögenssteuergesetzes die Vermögenszuwachssteuer bis zum 31. Dezember 1928 außer Hebung gesetzt worden sei. Da das formell noch in Kraft befindliche Gesetz auf die Inflationszeit zugeschnitten und daher praktisch nicht mehr durchführbar sei, hätte zu diesem Zeitpunkt ein neues Gesetz erlassen werden müssen. Danach käme nicht mehr der Stichtag des 1. Januar 1925, sondern als erstes Anfangsvermögen das Vermögen nach dem Stande vom 1. Januar 1928 in Betracht. Aber auch dieser Stichtag sei dem Gesetzgeber nicht angängig erschienen, weil (z. B. für den gesamten zwangsbewirtschafteten Grundbesitz) bei der Bewertung nach dem Stande vom 1. Januar 1928 in gewissem Umfange wichtige Werte hätten zugrunde gelegt werden müssen. Daher sieht die neue Vorschrift den oben erwähnten Text vor.

Der Entwurf zur Aenderung des Wechselsteuergesetzes

hat folgenden Wortlaut:

§ 83 erhält folgende Fassung: Die Steuer ermäßigt sich auf die Hälfte der im § 8 bezeichneten Beträge

1. bei Wechseln, die vom Inland auf das Ausland gezogen und im Ausland zahlbar sind,
2. bei Wechseln die vom Ausland auf das Inland gezogen und im Inland zahlbar sind, sofern die Wechsel auf Reichsmark lauten. Die Steuer beträgt mindestens zehn Reichspfennige, höhere Steuerbeträge sind auf volle zehn Reichspfennige nach oben abzurunden.

§ 5, Abs. 3 § 6, Abs. 2, § 8, Abs. 2 § 9, Abs. 2, § 15, § 16 Abs. 3 des geltenden Wechselsteuergesetzes werden gestrichen.

Die Aenderung des Finanzausgleiches.

Der Entwurf einen „zweiten Gesetzes" zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden enthält u. a. folgende neue Bestimmungen:

„§ 23b. Die Verteilungsschlüssel, nach denen das Aufkommen nach dem 31 März 1930 verteilt wird, werden auf der Grundlage des Steuerolls festgesetzt das sich ergibt 1. aus den Steuerbeträgen, die für die im Kalenderjahr 1929 endenden Steuerabschnitte veranlagt werden; 2 aus den Veränderungen, die an den in Nr. 1 bezeichneten Steuerbeträgen eintreten Soweit die Einkommensteuer, die auf den im Kalenderjahr 1929 bezogenen Arbeitslohn (§ 11, Abs. 1, 3 des Einkommensteuergesetzes) entfällt, gemäß §§ 89, 90 des Einkommensteuergesetzes nicht veranlagt worden ist, gelten die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes eingehaltenen oder verwendeten Steuerbeträge als veranlagt im Sinne des Absatzes 1 Nr 1. — Die Verteilungsschlüssel (Abs 1) werden zunächst im Kalenderjahr 1930 festgestellt auf Grund des Gesamtbetrages der Rechnungsanteile (§ 24), die bis zum 30 September 1930 festgesetzt sind. — Die nach Absatz 3 festgestellten Verteilungsschlüssel werden ergänzt und im Kalenderjahr 1931 mit Wirkung für die Zeit vom 1. April 1930 ab endgültig festgestellt auf Grund des Gesamtbetrages der Rechnungsanteile (§ 24), die bis zum 31. März 1931 festgesetzt sind."

Der Entwurf eines Gesetzes zur

Aenderung der Reichshaushaltsordnung

wird durch längere Ausführungen begründet: Die Grundsätze der Reichshaushaltsordnung hätten sich in den sechs Jahren ihres Bestehens bewährt. Der vorliegende Entwurf wolle diejenigen Fragen regeln, die bei veränderter Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse neu aufgetaucht seien und deren politische und finanzielle Bedeutung eine gesetzliche Regelung erheische. Das Haushaltsrecht sei in beständigem Fluß begriffen. Daher werde auch die Reichshaushaltsordnung jeweils den inzwischen eingetretenen Veränderungen angepaßt werden müssen. Mit ein Anlaß zu den vorliegenden Aenderungsentwürfen ist der Fall Lohmann (Reichswehrministerium) gewesen. Infolgedessen schlägt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften vor, die eine Wiederholung ähnlicher Fälle unmöglich machen sollen und das in der Reichshaushaltsordnung niedergelegte Vertragsrecht des Reiches systematischer zusammenfassen. Schließlich enthält der Entwurf Vorschriften, die sich in den Haushaltsgesetzen der letzten Jahre ständig wiederholt haben. Dem Gesetzgeber ist daher zweckmäßig erschienen, diese Vorschriften in die Haushaltsordnung aufzunehmen. Auch verschiedene Vorschläge des Deutschen Juristentages sind im Entwurf berücksichtigt worden, wogegen andere, so auch der Vorschlag des „Ausgleichsantrages", dem Gesetzgeber noch nicht so geklärt und erprobt erscheinen, daß sie als dauernder Bestandteil in das deutsche Haushaltsrecht schon jetzt übernommen werden könnten.

Botschafter v. Hoesch bei Briand.

() **Paris**, 24. Jan. Botschafter v. Hoesch hatte heute eine Unterredung mit dem französischen Minister des Aeußern Briand. Der Botschafter nahm dabei zunächst Gelegenheit, den Minister über seine Eindrücke von seinem kürzlichen mehrtägigen Aufenthalt in Berlin zu unterrichten. Im weiteren Verlauf des Gespräches kam dann eine Reihe die deutsch-französischen Beziehungen betreffender Fragen zur Erörterung.

Frankreich und Elsaß-Lothringen.

+ **Paris**, 24. Jan. Die Kammer hat heute die Diskussion der vorliegenden 11 Interpellationen über die Politik in Elsaß-Lothringen begonnen. Ministerpräsident Poincaré und Außenminister Briand, sowie Unterstaatssekretär Oberkirch wohnen der Sitzung bei. Auch die beiden für Richtlin und Rossé erwählten Abgeordneten Stürmel und Hauß sind erschienen. Erster Interpellant ist der sozialistische Abgeordnete Grumbach, der die bisher gegenüber den Autonomisten verfolgte Politik nicht für wirksam hält. Er wendet sich scharf gegen die Autonomisten, die behaupten, das Elsaß habe im Oktober 1918 die Freiheit verloren. Gewiß seien Fehler begangen worden, aber jede Regierung hätte diese Fehler begangen. Es sei nicht wahr, daß die Unzufriedenheit im Elsaß auf die Fehler zurückzuführen sei, die Herriot begangen habe. Weiter sprach Grumbach von den Ungelegenheiten, die sich daraus ergeben haben, daß die Richter nicht sämtlich der deutschen Sprache mächtig sind, wobei Justizminister Barthou ein Wort einwarf, es handele sich hier um Schwierigkeiten, die nicht leicht überwunden werden könnten.

Der katholisch-demokratische Abgeordnete Brom bemüht sich in Gegensatz zu Grumbach um den Nachweis, daß die Fehler im Elsaß nicht von den Katholiken begangen worden seien. Er sagte, Frankreich habe dem Elsaß unbestreitbar zahlreiche Wohltaten gebracht, aber ernste Fehler seien trotzdem begangen worden. Nach dem Waffenstillstand habe man im Elsaß ein grenzenloses Vertrauen zu Frankreich gehabt, aber man habe nur an die reiche Bourgeoisie gedacht, ohne sich um das Volk zu kümmern. Auch sei das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes nicht beachtet worden. Angeklagte hätten vor Richtern erscheinen müssen, die ihre Sprache nicht verstanden. Bei den geringsten Kleinigkeiten führe man die Leute geschlossen vor die Richter. Brom beschwor zum Schluß Frankreich, es möge sich Mühe geben, das Elsaß zu verstehen. Durch das Elsaß könne Frankreich Deutschland erreichen und umgekehrt.

Poincaré protestierte gegen die Behauptung des Abgeordneten Brom, als seien die Elsässer einem System der Verfolgung ausgesetzt. Er könne im Gegenteil Beweise dafür liefern, daß Geschworene im Kolmarer Prozeß fortgesetzt den stärksten Angriffen ausgesetzt gewesen seien.

Der Abgeordnete Michel Walter erklärte, allmählich habe sich durch das systematische Nichtverstehen der sozialen Probleme ein Unbehagen herausgebildet. Das Elsaß habe niemals auf seine Muttersprache verzichtet. Die elsässischen Nationalisten seien nicht Agenten des Auslandes. Die Bedrohung mit einem Druck hätte bei den Elsässern niemals Erfolge gehabt, selbst nicht unter der deutschen Herrschaft. Die Ausführungen des Abgeordneten über den Kolmarer Prozeß rufen eine leidenschaftliche Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Abgeordneten Brom einerseits und dem Abgeordneten Grumbach andererseits hervor. Zum Schluß machte der Abgeordnete in längeren Ausführungen geltend, daß man den regionalen Charakter des Elsaß respektieren müsse und daß deshalb die Laiengesetze zu verwerfen seien.

Nach dieser Rede wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

Forderungen der Landwirtschaft.

Die Etatsberatung im Landtag.

• **Berlin**, 24. Januar

Am Donnerstag konnte der Preußische Landtag die erste Rednerreihe für die allgemeine Aussprache in der zweiten Lesung des Landwirtschaftsetat abschließen. Der Kommunist Skjellerup verlangte vor allem Betreuung der Landarbeiter sowie der Klein- und Mittelbauern, der Volksparteiler Iversen schleunige Herabsetzung der Steuer-, Schul- und Wegelasten, sowie der Stickstoffpreise und Senkung der Zinsen, Beibehaltung der Zölle, solange das Ausland sie hat. Der Demokrat Wachhorst de Wente beklagte, daß von verschiedenen Seiten versucht werde, die Landwirte zur Sabotage und zu offenen Gewalttaten aufzuhetzen. Er forderte Absatzorganisation und Ausbau u. a. des Bildungswesens. Auch könne nach seiner Meinung der Landwirtschaft im Einheitsstaate leichter geholfen werden. Diese letztere Auffassung wies der Abgeordnete von Detten (W. P.) zurück. Er wandte sich dagegen, daß man den Großgrundbesitz gegen den Kleinbesitz ausspielen wolle. Weiter wünschte er u. a., daß in der Steuerpolitik nicht mehr der Grundbesitz gegenüber dem Kapitalbesitz benachteiligt werde. Für die Christlich-Nationale Bauernpartei polemisierte der Abgeordnete Keller gegen die „wirtschaftlich verfehlten Ratschläge der Linksregierung" und verlangte ausreichende Zölle. Der Nationalsozialist Lohse-Altona endlich führte die Krise der Landwirtschaft sowohl wie die der ganzen deutschen Volkswirtschaft vor allem auf die hohen Reparationslasten und die Wirksamkeit der international organisierten „jüdischen Bankiers und Großkapitalisten" zurück.

Von mehreren Regierungsvertretern wurden die vorliegenden Interpellationen beantwortet. Zur Landarbeiterfrage ließ die Regierung erklären, daß sie eifrig bemüht sei, die wirtschaftliche und soziale Aufstiegsmöglichkeit zu fördern und für bessere Behandlung der Arbeiter zu sorgen. Daß die Wohnungsverhältnisse für Landarbeiter zu wünschen übrig ließen, wurde bestätigt. Hier solle durch Förderung von Eigenheimen geholfen werden. Ausführlich wurde zu der besonderen Notlage der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen Stellung genommen, die von der Staatsregierung und von der Reichsregierung im Rahmen des Möglichen berücksichtigt würde. Bemerkenswert war noch die Feststellung, daß die Roggenrentenverschuldung, die in ihrer ursprünglichen Höhe von 30 Millionen Zentner betragen habe, bereits bis Ende August auf 43 Prozent herabgesunken sei.

Am Freitag will man versuchen, die zweite Lesung dieses Haushaltes zu beenden.

★

Das Redebedürfnis der Opposition.

÷ **Berlin**, 24. Jan. Im Aeltestenrat des Preußischen Landtags fand sich am Donnerstag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Kürzung der Redezeit bei der Etatsberatung. Danach muß es als ausgeschlossen betrachtet werden, daß der Etat vor Ostern verabschiedet werden kann. Indessen wurde angeregt, die zweite Lesung des Haushalts noch bis zu diesem Termin zu erledigen, sodaß nach Ostern nur noch die mehr formale dritte Lesung notwendig wäre. Das Landtagsbüro wird hierüber einen Plan ausarbeiten, der bessere Aussichten hat, in der morgigen neuen Sitzung des Aeltestenrats angenommen zu werden. Mit seiner Annahme wäre ein Notetat in Preußen vermieden. Gegen die Verkürzung der Redezeit stimmten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Kommunisten.

Die Anklage gegen die Rundfunkentführer.

◆ **Berlin**, 24. Jan. Wie erinnerlich, wurde vor einiger Zeit der „Vorwärts"-Redakteur Schwarz entführt, als er einen Rundfunkvortrag halten wollte. In dieser Angelegenheit hat jetzt der erste Staatsanwalt Köhler von der Staatsanwaltschaft II die Anklage gegen die drei Beteiligten Dr. Karl Frank, den Gruppenführer vom Roten Frontkämpferbund, Scherlinski und einen gewissen Peuke, gleichfalls Mitglied der Kommunistischen Partei, erhoben. Die Anklage lautet gegen alle drei auf Nötigung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung, außerdem gegen Dr. Frank und Scherlinski auf Bedrohung mit Erschießen und unerlaubten Waffenbesitzes.

Schweres Unglück im Schacht.

Δ **Essen**, 24. Jan. Als gestern drei Mann auf der Zeche „Friedrich-Ernestine" Rohre aus der Grube fördern wollten, gerieten die Rohre ins Rutschen und griffen in die Schachtzimmerung. Von den in demselben Korbe befindlichen Arbeitern wurde der Anschläger Ahland zu Tode gequetscht und der Bedienungsmann Kunz in den Schachtsumpf geschleudert, aus dem er nur als Leiche geborgen werden konnte. Der dritte Bergmann blieb wie durch ein Wunder unverletzt.

Aus der Heimat.

Ein verfrühter Frühlingsbote.

Bocholt, 25. Januar. In den ersten Monaten des Jahres hebt bei den Schmetterlingen immer ein gewaltiger Wettbewerb an; jeder hat den Ehrgeiz, als erster entdeckt und von einer gewissenhaften Redaktion als Frühlingsbote registriert zu werden. Darum schlüpft mancher beim ersten warmen Sonnenstrahl schon aus der schützenden Puppenhülle und versucht sich draußen in der freien Natur. Allzu früh aber war der kleine Kohlweißling erwacht, den ein junger Mann aus der Eintrachtstraße gestern morgen im Stadtwald fing und uns auf den Redaktionstisch legte. Er flog seelenruhig draußen herum, während die Schneeflocken tanzten. Nun muß er das Glück, sich als erster gedruckt zu sehen, mit einem schnellen Tode büßen. Denn bis zum Frühling ist noch eine recht lange Zeit.

Der Winter ist noch nicht gebannt.

Bocholt, 25. Jan. Wintersnebel bringen bekanntlich eine Temperaturumkehr mit sich für gewöhnlich auch einen Witterungswechsel. Zur Zeit steht über dem Kontinent ziemlich hoher Luftdruck bei nördlicher Windlage, und es steht zu erwarten, daß von Grönland her kalte Luft zu uns herüber kommt. Der dritte Akt des Winterschauspiels kann somit beginnen. Es steht strenger Frost zu erwarten. Zu berücksichtigen sind aber die westlich u. nördlich unseres Kontinents befindlichen Tiefdruckkerne, die uns Schnee oder aber auch Nebel bringen können. Es kann aber auch bei östlichen Winden die gefürchtete Sibirische Kältewelle, vor der wir bis jetzt verschont geblieben sind, unseren Kontinent beherrschen. Für gewöhnlich setzt sie um die Mitte des Januar ein. Eine feste Wetterprognose zu Sonntag läßt sich nicht aufstellen da trotz des hohen Luftdrucks die Witterung eine feste Tendenz noch nicht zeigt.

Der Termin zur Zahlung der Kirchensteuer wird verlängert.

Bocholt, 25. Januar. Da der Andrang an der Stadthauptkasse in den letzten Tagen sehr groß gewesen und die Pflichtigen nicht alle abgefertigt werden konnten, wird der Termin zur Zahlung der Kirchensteuer bis 2. Februar verlängert. Vom 4. Februar werden die Steuern beigetrieben.

Von der Post.

Ein „Postbuch" der Reichspostministeriums.

Bocholt, 24. Januar. Das Reichspostministerium hat ein dem Publikum in seinem Verkehr mit der Post dienendes Werk unter dem Titel „Postbuch" herausgegeben. Es enthält nach dem Stande vom 1. November 1928 die für die Allgemeinheit wichtigen Bestimmungen über die Benutzung der Einrichtungen der Deutschen Reichspost sowie die Versendungsvorschriften und die Gebühren für den Inlands- und Auslandsverkehr. Das Buch ist für die Benutzer der Posteinrichtungen ein guter Wegweiser und Ratgeber und wird am Schalter 7 zum Preise von 75 Pfg. abgegeben. Auch die Briefträger nehmen Bestellungen auf dieses Werk entgegen. Wegen seines Zweckes den Verkehr zwischen den Versendern und den Postdienststellen, insbesondere an den Postschaltern, zu erleichtern und zu beschleunigen, ist möglichst weite Verbreitung des Buches erwünscht.

Personalnotiz.

Bocholt, 25. Januar. Als Nachfolger für den von Coesfeld nach Burgsteinfurt berufenen seitherigen Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Coesfeld, Rendant Dieter, wurde durch den Vorstand der Krankenkasse der Kassenbeamte Herr Karl Böing von hier, bisher bei der Ortskrankenkasse Bocholt tätig, gewählt. Die Wahl ist somit auf einen Fachmann gefallen, der seit längerer Zeit in der Geschäftsführung einer Krankenkasse tätig ist.

Städtische freiwillige Feuerwehr.

Bocholt, 25. Jan. Am Montagabend hielt die Wehr im Vereinslokal „Bürgerkrug" eine gutbesuchte Saalübung ab. Von den einzelnen Führern wurden den Mannschaften die verschiedenen Rauchschutz- und Wiederbelebungsgeräte vorgeführt. — Eingangs der sich anschließenden Mitgliederversammlung begrüßte Herr Branddirektor Techtmann die zahlreich Erschienenen und dankte den Kameraden für den Eifer und die Opferwilligkeit, die sie bei den in letzter Zeit vorgekommenen Bränden bewiesen hätten. Im weiteren Verlauf der Versammlung sprach Herr Branddirektor Techtmann noch kurz über die mannigfachen Gefahren, die dem Feuerwehrmann bei der Brandbekämpfung drohen und ermahnte zu ruhigem und besonnenem Vorgehen im Brandfalle. Der Unfall, der die Weseler Wehr anläßlich des Schloßbrandes in Diersfordt betroffen habe, wobei 2 Wehrleute in treuer Pflichterfüllung den Tod fanden, beweise dieses wieder zur Genüge. Die Versammlung ehrte das Andenken der beiden Kameraden durch Erheben von den Plätzen. — Zum Schluß bat Herr Branddirektor Techtmann, daß die Kameraden zu dem am 2. Februar 1929 stattfindenden Winterfest im Schützenhause recht zahlreich und sämtlich in Uniform erscheinen möchten um dadurch den Charakter eines Feuerwehrfestes zu betonen und sprach die Hoffnung aus, daß sich das bevorstehende Winterfest würdig den früheren anschließen möge. — Nach Bekanntgabe verschiedener interner Angelegenheiten und einigen Vorträgen des Trommlerkorps, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Versammlung mit Vortrag im Kreuzbund.

Bocholt, 25. Januar. Am kommenden Sonntag den 27. Januar, abends 6 Uhr ist im Gesellenhaus (dritter Eingang) Versammlung für alle Mitglieder mit Vortrag. Personen, die sich neu in den Kreuzbund aufnehmen lassen wollen, sind freundlichst eingeladen.

Winterfest des St. Antonius-Schützenvereins.

Bocholt, 25. Januar. Am kommenden Sonntag nachm. 5,11 Uhr feiert der St. Antonius-Schützenverein im Saale des „Großen Kurfürsten" sein Winterfest mit Kostümfest. Alles Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

Quartettverein Bocholt.

Bocholt, 25. Januar. Am morgigen Samstagabend findet im „Bürgerkrug" ein Maskenball statt, zu dem alle Mitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen werden. — Am heutigen Freitag Abends 9 Uhr Generalversammlung. Die Probe beginnt um 8 Uhr. (Siehe Anzeige).

Aus dem Gerichtssaal.

Hauptverhandlungstermin vor dem Preuß. Amtsrichter am gestrigen Donnerstag.

Schwindeleien mit einer Zeitschrift.

Ein Versicherungsinspektor verstand es in Gemeinschaft mit seinem Reisenden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen verschiedene Einwohner von Suderwick für ein Abonnement auf eine Zeitschrift zu gewinnen. In der Hauptsache hatten sie es nur auf kleine Beute in ärmlichen Verhältnissen abgesehen. Sie schwindelten den Leuten vor, die Zeitschrift koste 50 Pfg. alle 14 Tage, weiter hätten die Abonnenten keine Zahlung zu leisten. Nach Unterschrift der Police verlangten sie sofortige Zahlung von 2,50 RM. Aufnahmegebühr. Auch erschien die Zeitschrift jede Woche zum Preise von 50 Pfg. Für die raffinierten Schwindeleien erhielt der Inspektor eine Geldstrafe von 200 RM. und sein Reisender eine solche von 50 RM.

Zusammenstoß zwischen Omnibus und Taxameter.

Am 1. November abends gegen 11 Uhr ereignete sich auf der Kreisstraße in der Gemeinde Holtwick ein Autounglück wodurch mehrere Personen verletzt wurden. Ein aus Richtung Suderwick kommender Taxameter wurde von dem nach Dinxperlo fahrenden Holländischen Omnibus gestreift, sodaß der Personenwagen gegen einen Chausseebaum rannte. Wie die Verhandlung ergab, war der Verkehrsunfall auf das Nichtabblenden des Taxameters zurückzuführen. Auch waren die Insassen und der Führer des Autos nach Ansicht einiger Zeugen in angetrunkenem Zustande. Von Weitem hatte der Kondukteur des Omnibusses schon das unsicher fahrende Auto mit Vollicht kommen sehen, weshalb er scharf bremste und rechts heranfuhr. Glücklicherweise kamen sämtliche Reisende mit dem Schrecken davon, einige erlitten geringe Hautverletzungen. Wegen fahrlässiger Körperverletzung verhängte das Gericht gegen den Kraftwagenführer eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten mit bedingter Strafaussetzung.

Eine Fahrraddiebin.

Eine Fabrikarbeiterin hatte im hiesigen Hospiz einem Mädchen ihr Fahrrad gestohlen. Trotz hartnäckigen Leugnens konnte sie überführt werden. Sie erhielt eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe und den dadurch begründeten Fluchtverdacht wurde sie sofort in Untersuchungshaft genommen.

Leichtsinniges Fahren mit einem Pferdefuhrwerk.

Ein Landwirtschaftsgehilfe aus Hoxfeld befuhr um die Mittagszeit mit einem zweispännigen Lastfuhrwerk in Rhede die Bahnhofstraße. Er hatte das Fuhrwerk nicht in seiner Gewalt, weil er auf dem Wagen saß und die Zügel nicht in der Hand hielt. Gegen den Strafbescheid der Polizeiverwaltung von 5 RM. hatte er Einspruch eingelegt. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Straßen erhöhte das Gericht die Geldstrafe auf 50 RM.

Bajazzo-Apparate sind Glücksspiele.

Ein Wirt in Rhede hatte in seinem Gastraumen Bajazzo-Apparate aufhängen lassen und geduldet, daß seine Gäste an den Apparaten das Glückspiel betrieben. Nach Ansicht des Gerichts ist der Apparat kein Geschicklichkeitsautomat, sondern der Gewinn und Verlust hängen in der Hauptsache vom Zufall ab. Der beschlagnahmte Apparat war im Sitzungssaale abgestellt, sodaß sich das Gericht selbst von dem Glücksspiel direkt überzeugen konnte. Gegen den Wirt und gegen den Geschäftsreisenden der den Apparat aufgehängt hatte wurde eine Geldstrafe von je 30,— RMk. verhängt. Der Bajazzo-Apparat wurde eingezogen.

Der unehrliche Begleiter.

Ein sich bei der Polizei obdachlos meldender zugereister Kellner zeigte seinen Wegebegleiter an, daß dieser ihm in Mörs in einer Obdachlosenunterkunft ein Rasiermesser gestohlen habe. Das bei ihm vorgefundene Messer wurde als das gestohlene wiedererkannt. Wegen der vielen Vorstrafen erhielt er eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Ein raffinierter Schwindler.

Ein Landwirtschaftsgehilfe aus Bergswick suchte in Anholt Leute in der Wohnung auf, um von ihnen kleine Geldbeträge zu leihen. Zur Begründung seiner Bitte machte er die verschiedensten Angaben, die bereits erkennen ließen, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen. Teilweise gab er falsche Namen an. In vielen Fällen fielen die Leute auf den Schwindler herein. Sein betrügerisches Treiben hatte er bereits in anderen Orten auch vollführt, nun konnte er ergriffen und bestraft werden. Sein Strafregister wies bereits zahlreiche Vorstrafen wegen Betruges auf, sodaß hier Betrug im Rückfalle vorlag. Das Gericht erkannte auf eine Gesamtzuchthausstrafe von 1 Jahr und einem Monat und auf Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

---

v. Rhede, 24. Jan. **Stiftungsfest des Turnvereins.** Am vergangenen Sonntag fand im vollständig ausverkauften Hengstermannschen Saale das 4. Stiftungsfest des Turnvereins statt. Nachdem sich 37 frische Turner im Halbkreis aufgestellt hatten, eröffnete der erste Vorsitzende Herr Middelkamp die Veranstaltung, begrüßte alle Erschienenen, besonders den Herrn Bürgermeister Dörner, die Vorstände von sporttreibenden Vereinen aus Rhede von „Spiel und Sport", „Central" und „Radlerlust", die Brudervereine aus Bocholt Turnverein Bocholt und „Phönix", ferner auch den Bruderverein aus Isselburg und gedachte auch der Turnbrüder aus Essen, die herüber gekommen waren, um in liebenswürdiger Weise das Fest zu verschönern. Sodann gab er einen kurzen Ueberblick über den jetzigen Stand des Vereins. Aus kleinen Anfängen heraus entstanden, könne der Verein jetzt schon zwei Turnriegen sowie eine Schülerriege aufstellen, die mit guten Leistungen vor die Oeffentlichkeit treten könnten. Um aber weiterhin noch mehr Kräfte heranzubilden, sei es wünschenswert, daß Freunde und Gönner von Rhede und Umgegend auch weiterhin den Verein in seinen Zielen unterstützten zum Wohl des gesamten Volkes und des deutschen Vaterlandes. Als erstes wurde den Anwesenden unter der Leitung des ersten Turnwarts Heinrich Hovestädt ein exakt von allen ausgeführter Fahnenreigen gezeigt. Sodann trat die Schülerriege des Vereins mit guten Leistungen am Barren vor die Oeffentlichkeit. Ebenfalls zeigte die zweite Turnriege des Vereins ihr sicheres Können am Barren. Mit großer Spannung erwartet, begannen dann die Uebungen der Essener Turnriege am Pferd. Atemlose Stille herrschte, als die Söhne des Rheinlandes ihre große Kunst zeigten. Aber auch die Rheder erste Turnriege verstand es, Gutes am Barren und im Pyramidenbauen vorzuführen. Zum Schlusse erschienen die Essener Turnbrüder am Reck und zeigten den Zuschauern Vorführungen, wie man sie in Rhede wohl noch nie gesehen hat. Alles in allem, der Abend bot ein reichhaltiges Programm, das bewies der starke Beifall, der oftmals den Saal durchbrauste. Der Saal war so überfüllt, daß einzelne von „erhöhten Punkten" die Vorführungen verfolgen mußten. Abends fand dann noch ein Festball statt. Der Verein kann mit Stolz auf sein viertes Stiftungsfest, das einen so würdigen Verlauf nahm, zurückblicken. Darum auch fernerhin ein kräftiges „Gut Heil!"

v. Rhede, 24. Jan. **Winterfest des Kriegervereins.** Der Verein veranstaltet am kommenden Sonntag sein diesjähriges Winterfest im Hengstermannschen Saale. Nachmittags ist Theateraufführung. In bunten Bildern wird uns das Kasernenleben von früher vor Augen geführt. Abends schwingt dann der Krieger sein Tanzbein. (Näheres im morgigen Inserat)

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil Dr. Kaiser, für Feuilleton Josef Hom, für Westdeutschland Fr. Schuhmacher, für Handel und Sport Dr. jur. H. Henke, sämtlich in Dortmund. Für Münster und das Münsterland Bernhard Kupka, Münster i. W. Berliner Redaktion: Dr. Härtner, Berlin-Lichterfelde. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt. Oertliche Schriftleitung Dr. Böhmer, Bocholt für den örtlichen Anzeigenteil Jos. Remmers, Bocholt.

Einem Teil der heutigen Ausgabe unseres Blattes liegt ein Prospekt der 6. Volkswohlfahrtslotterie H. C. Kröger A.-G., Berlin, bei. Auf ein Los zum Preise von 1,— Mark kann man 1 Bauhaus mit vollständiger Fünfzimmereinrichtung im Werte von 50 000 R.-Mk. bezw. viele andere wertvolle Preise und Prämien gewinnen. Die Gewinne werden auf Wunsch mit 90 Prozent des Wertes in bar ausgezahlt.

Die Kreisgruppe Borken des Westf. Bauernvereins tagt in Bocholt.

Eine Ansprache des neuen Präsidenten Dieckmann. - Wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen.

Am gestrigen Nachmittag 3 Uhr tagte die Kreisgruppe Borken des Westfäl. Bauernvereins in Bocholt im Saale des Hotels „Bürgerkrug" in einer überaus stark besuchten Versammlung. Der Vorsitzende Herr Frhr. von Graes hieß die Erschienenen recht herzlich willkommen. Er gab besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß er den Präsidenten des Westfälischen Bauernvereins Herrn Gutsbesitzer Dieckmann, Gladbeck in Bocholt begrüßen könne. Ferner begrüßte er den hochw. Herrn Prälaten Richter, Bocholt, Herrn Pfarrer Reinert, Bocholt, Herrn Pfarrer Heling, Werth, Herrn Landrat Grafen von Spee, Herrn Beigeordneten Dr. Kaut, Bocholt, die Herren Bürgermeister Schulte, Anholt und Blume, Liedern-Werth, den Vorsitzenden der wirtschaftspolitischen Vereinigung des Kreisvereins Borken, Herrn Prof. Dr Nensing, Anholt, den Direktor der Landwirtschaftsschule Bocholt Herrn Landwirtschaftsrat Jasper, die Herren Lehrer der Landgemeinden sowie die Vertreter des Arbeitsamtes und der Presse. Die Herren Oberbürgermeister Dr. Schmitz, Bocholt und Pfarrer Mais, Suderwick hatten sich entschuldigt.

Darauf wandte sich der neue Präsident des Westfälischen Bauernvereins, Herr Gutsbesitzer Dieckmann, Gladbeck, in einer tief durchdachten, ernsten aber begeisternden Ansprache an die Versammlung. Er dankte für die Einladung, der er gerne gefolgt sei, weil er sich im Kreise seiner Berufsgenossen wohl fühle und weil er aus Pflicht- und Verantwortungsgefühl zur Lösung der mit der Uebernahme seines schweren Amtes am 21. September 1928 verbundenen Aufgaben die Mithilfe und das Verstehen der Mitglieder suchen und erwerben wolle. Mitten im Getriebe bewegter Zeiten hat sich der Bauernverein Anfang 1929 ein neues Statut gegeben, nach dem die Verantwortung auf die Schultern jedes einzelnen Bauern gelegt wurde, damit der Verein wieder lebensstark im Sinne eines Schorlemer und Beuker sein jahrzehntealtes bewährtes Programm durchführen könne. Er ging dann auf die Hauptgedanken des Gründungsmanifestes ein, das Schorlemer vor 66 Jahren erließ, die zu einem nie verlöschenden Leitstern geworden seien. Die heutige Generation steht sich vor andere Aufgaben gestellt. Neben dem Kampf gegen den eigentumsfeindlichen Sozialismus und seine Gesinnungsverwandtschaft, neben den Lasten des Friedensdiktates stellen mancherlei Begriffsverwirrungen der heutigen Zeit den Bauer vor neue Aufgaben. Er kann sich nicht in ruhiger Pflichterfüllung seiner Berufsarbeit widmen, sondern steht immer wieder im Kampf gegen Bodenreform und Sozialismus, gegen Freihändlertum und Kapitalmacht. Gegen die überaus starke Einfuhr agrarischer Produkte reicht die Selbsthilfe nicht mehr aus.

Die derzeitige Lage der Landwirtschaft ist derart ernst, daß niemand mehr bestreiten kann, daß wir vor einer Agrarkrise oder sogar Agrarkatastrophe stehen, wie wir sie seit Menschengedenken nicht erlebt haben.

Der Ruin der Landwirtschaft aber bedeutet zwangsläufig einen Verfall der gesamten deutschen Wirtschaft. Mit Programmen u. Notstandsmaßnahmen läßt sich die drohende Katastrophe nicht abwenden. Wir verlangen eine Handels- und Wirtschaftspolitik, die alle anderen Gesichtspunkte zurückstellt hinter den einen Gesichtspunkt, die deutsche Landwirtschaft wieder rentabel zu machen. Ohne Schutzzoll werden wir nie das Höchstmaß der Leistungsfähigkeit erreichen, sondern bald erbarmungslos der Auslandskonkurrenz zum Opfer fallen. Eine überhastete Steuergesetzgebung entzieht der Landwirtschaft die Mittel und nagt am Eigentum, der Grundfeste ihrer Tätigkeit. Auch in der Sozialpolitik darf die Landwirtschaft nicht ein Objekt sein, sondern Subjekt. Im Mittelpunkt muß stehen die Erhaltung der Arbeitskraft des Bauern und damit Schutz seiner Wirtschaftskraft, seiner Familie und der damit verbundenen sittlichen Werte. Das Weiterbestehen der Unrentabilität führt zum Verlust der Scholle.

Verlust der Scholle aber bedeutet Verlust des Vaterlandes.

Dieser Verlust steht sehr nahe bevor. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug im Jahre 1924 5,08 Milliarden (20,4 %), 1925 7,02 Milliarden (25,7 %), 1926 10,07 Milliarden (38,02 %), 1927 12,07 Milliarden (45,04 %) und 1928 13,08 Milliarden (48,08 Prozent) bei einem Gesamtgrundvermögen von 28 Milliarden. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache.

In der Zeit der Not müssen von jedem Berufsstand Opfer gebracht werden. Dieser Verpflichtung hat sich das Bauerntum nie entzogen, es wehrt sich aber gegen eine einseitige Belastung zugunsten der Allgemeinheit, die dem Grundsatz der Gerechtigkeit widerspricht. In der geplanten Bodenreform und dem Wohnheimstättengesetz werden Maßnahmen gefordert, die dem Bauerntum schwere Lasten bringen. Es muß ihm wenigstens eine angemessene Entschädigung gegeben werden für den Verlust des erworbenen Eigentums und die verlorene Heimat. Auch bei der Durchführung des Siedlungsproblems will das Bauerntum Opfer bringen, aber die Lasten müssen gerecht auf die Volksgesamtheit verteilt werden.

Alle diese Dinge sollten jedem zeigen, daß die Zeiten vorüber sind, wo der Bauer wirtschaftspolitisch gleichgültig war und sich nur der technischen Ausgestaltung seines Betriebes widmete. Ein Gefühl allzu großer Sicherheit, Einseitigkeit und ein bedauerlicher Mangel an Korpsgeist herrscht noch heute vielfach im Bauerntum. Recht und Geltung erringt nur, wer unentwegt darum kämpft. Heute heißt es ringen um die Stellung des Bauerntums in Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich, in Partei und berufsständischer Organisation. Dabei ist der Bauer nicht nur Kämpfer für sich selbst, sondern auch für Gesamtvolk und Staat. Ueber die Grenzen der Parteien und Konfessionen hinweg sollen sich die Bauern die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit, die allerdings nicht möglich ist mit dem eigentumsfeindlichen Sozialismus. Während die Organisation alle Berufsgenossen ohne Rücksicht auf Größe des Besitzes zum Kampf um die Gleichberechtigung umschließt, besteht die Partei aus Angehörigen der verschiedensten Berufsstände, die sich auf der Plattform der gleichen politischen Anschauungen zusammengefunden haben. Seit 66 Jahren ist der Bauernverein eingetreten für die Existenzsicherheit des Landvolkes und hat als Hüter des Eigentums klare und echte Bauernpolitik getrieben. Darüber hinaus verlangt der Verein von jedem Mitglied, daß es im öffentlichen Leben seine Forderungen mit Nachdruck zur Geltung bringt.

Das Schwergewicht der Arbeit ist heute in die politischen Parteien gelegt. Darum wollen wir mit ihnen zusammenarbeiten, denn es muß etwas Großes für den Bauern sein, mit den Angehörigen der anderen Stände um die Ausgestaltung der Volksgemeinschaft zu ringen.

Nach den Grundsätzen des Christentums, ohne welche es kein echtes Bauerntum geben kann, arbeiten wir mit im Dienst an Volk und Vaterland.

Im Hinblick auf diese Arbeit und aus Verantwortung dem Volksganzen gegenüber richtet der Westfälische Bauernverein in letzter Stunde in aller Oeffentlichkeit an Reichs- und Staatsregierung die Forderung: Gebt dem deutschen Bauer den Pflug wieder fester und freudiger in die Hand, damit er ihn mit leidenschaftlicher Liebe für Heimat und Vaterland durch den Boden führt und aus der deutschen Erde herausholt was herauszuholen ist.

Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Präsidenten, für die Herr Freiherr von Graes ihm den herzlichen Dank der Versammlung übermittelte. Er konnte dann noch die Herren Pfarrer Kreuzer, Rhede u. Herrn Katasteramtsdirektor Bruns, Bocholt, die inzwischen eingetroffen waren, begrüßen. In einem zweiten Referat beschäftigte sich sodann der Generalsekretär des Westfälischen Bauernvereins Herr Dr. Golte, Münster mit

„Wirtschaftspolitische Zeit- und Streitfragen".

Der Redner ging aus von der Behauptung des Reparationsagenten Parker Gilbert, daß die deutsche Wirtschaft ihre schweren Verpflichtungen erfüllen könne. Angesichts des Ernstes unserer Lage ist eine Erfüllung aber unmöglich. Leider geben wir den Amerikanern durch einen großen Fastrummel Veranlassung, anzunehmen, es ginge uns gut. In Wirklichkeit geht es uns aber schlecht. Die materiellen Verluste des deutschen Volkes infolge des verlorenen Krieges und die Kriegslasten, die wir zu zahlen haben, machen auf den Kopf jedes Deutschen 5000 Mark aus. Wenn wir gezwungen sind, in der bisherigen Weise weiter zu bezahlen, dann können wir das, da unsere Handelsbilanz passiv ist, nur, indem wir Auslandsanleihen aufnehmen. Ist das aus Mangel an Vertrauen nicht mehr möglich, dann wird man auf den Besitz zurückreifen und zwar in erster Linie auf den landwirtschaftlichen Besitz. Das alles wäre noch erträglich, wenn wir ein gesundes Volk in voller Kraft wären, aber wir sind kernfaul.

Der Geburtenrückgang ist ein bedenkliches Symptom,

vor allem sollten uns die Ziffern in den Großstädten zu denken geben, Berlin und Wien halten auf diesem Gebiet den Rekord. Heute lebt mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung in den Großstädten. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, dann werden wir soweit kommen, daß unser Volk sich um seine Zukunft nicht mehr zu sorgen braucht. Dann werden wir aussterben und in den frei werdenden Lebensraum werden andere Völker eindringen, vor allem aus dem Osten, wo es noch gesundes Menschenmaterial gibt. Die Bewohner der Städte, die sich von der Tradition lossagen, lösen sich auch los von der Religion, die Intelligenz wächst, aber die Gemütswerte verkümmern.

Daher hat das Bauerntum eine ungeheure Verantwortung dem Gesamtvolk gegenüber.

Der Redner ging dann ein auf die Bodenreformbestrebungen, die allerlei Gutes hätten, insoweit sie das Volk gesund machen wollten, die aber Wege gingen, die man nicht billigen könne. Wenn man den Teil des Volkes, der noch fest mit der Scholle verknüpft ist, von dieser entfernt, wird man das Ziel nicht erreichen. Statt jeden Bauer zu schützen, fordert man von den Gemeinden Bodenvorratswirtschaft, die darauf hinausläuft, dem Einzelnen sein Eigentum zu nehmen. Wir haben keine Ursache, aus unserem Boden eine Ware zu machen, sondern ein Interesse daran, ihn unseren Kindern zu übermachen.

Wenn man mit Enteignungsgesetzen über den Bauer herfällt, werden die Folgen für das ganze Volk katastrophal sein.

Das neue Wohnheimstättengesetz sieht vor, daß jede Gemeinde verpflichtet ist, Bodenvorratswirtschaft zu treiben. Man glaubt, daß Spekulation mit dem Boden, wenn er in der Hand der Gemeinde ist, ausgeschlossen ist, das ist in der Praxis aber manchmal ganz anders. Ferner soll den Gemeinden ein Enteignungsrecht verliehen werden, wenn die Bodenvorratswirtschaft stockt. Das ist eine gefährliche Waffe, zumal der Einheitswert, der zugrunde gelegt wird, oft garnicht dem Ertragswert entspricht.

Gegen solche Machenschaften müssen wir uns mit aller Energie wehren.

Von denselben Gesichtspunkten aus muß auch das Siedlungswesen beurteilt werden. Angesichts der Entvölkerung weiter Gebietsteile haben wir ein Interesse an der Siedlung, besonders im Osten. Aber man muß auch dafür sorgen, daß der Siedler sich auf seiner Scholle halten kann, sonst kehrt er ihr den Rücken und versinkt bald im großstädtischen Proletariat.

Heute ist die Siedlung im Osten ein außerordentlich gewagtes Experiment.

Der Redner ging dann ein auf das Verhältnis des Bauerntums zum Staat und betonte, daß die Bauern immer den guten Willen bekundet hätten, gute Staatsbürger zu sein. Deshalb haben wir auch das Recht zur Kritik und erheben unsere warnende Stimme, wenn die Maßnahmen des Staates eine Gefährdung des Bauerntums und des Gesamtvolkes bedeuten. Er führte dann eine ganze Reihe von Mißgriffen der Gesetzgebung an bei der Besteuerung, bei der Zoll- und Handelspolitik usw., die zu scharfer Kritik herausforderten.

Zum Schluß forderte er eine zielbewußte Selbsthilfe, deren Voraussetzungen seien: Einigkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir wollen keinen Seelenfang, denn dadurch kommen wir aus dem bäuerlichen Elend nicht heraus, aber wir wollen die Notwendigkeit der Einigkeit innerhalb der wirtschaftspolitischen Organisation unentwegt betonen. Das ist die Mission des Westfälischen Bauernvereins.

Auch diesem Redner spendete die Versammlung lebhaften Beifall. Nach herzlichen Dankesworten des Vorsitzenden wurden aus der Versammlung noch einige Anfragen gestellt und von Herrn Dr. Golte beantwortet.

Herr Geschäftsführer Dr. Hofschlag, Borken teilte mit, daß eigentlich noch hätten zur Beratung kommen sollen die Fragen der Pferdekarten, der Sonntagsruhe, des Milchgesetzes und der Aa- und Isselregulierung. Für letztere Frage habe sich besonders Herr Pfarrer Heling, Werth seit Jahren energisch eingesetzt, weshalb er mit Recht den ehrenden Beinamen „Aa- und Isselpastor" trage. Er bat dann die Versammlung, die Erledigung dieser Fragen auf den Bauernsonntag am Sonntag in acht Tagen zu verschieben, damit der Eindruck der beiden schönen Vorträge nicht beeinträchtigt werde.

Darauf konnte der Vorsitzende, Herr Freiherr von Graes die erhebend verlaufene Versammlung mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer schließen.

St. Antonius- Schützen-Verein

Am Sonntag, dem 27. Januar, nachm. 5,11 Uhr
im Saale des „Großen Kurfürsten":



Winterfest mit Kostümfest

Um 9.11 Uhr: **Polonaise.** Anschließend:

Prämiierung der 5 besten Herren- und Damenkostüme.

Genußreiche Stunden versprechend, wie in altbekannter Weise, ladet freundl. ein 708k

Der Vorstand.

Entree à Person 1.— M. Mitglieder haben eine Dame frei. Nichtaufnahmefähige Angehörige 0.75 M. Die Karten können am Sonntag morgen von 10 —12 Uhr in Empfang genommen werden. Mitgliedsbücher vorzeigen. — Karten im Vorverkauf sind zu haben bei: **Paul Hitzbe**, Osterstr., **Herm. Beckers**, Neustr., **Heinr. Schröer**, Schützenstr., **Heinr. Fölting**, Langenbergstr.

Capitol-Theater

Freitag, Samstag, Sonntag, Montag



Lianel Haid

in

Zwei Rote Rosen

×LA JANA×
OSKAR MARION
HARRY HALM

REGIE: ROBERT LAND

9 Akte! **9 Akte!**

Zwei rote Rosen — ein zarter Kuß —
Das ist noch immer der schönste Gruß!
Man schickt die Blumen schon am frühen Morgen
Das Küssen kannst du bei Nacht besorgen

Zwei rote Rosen — ein zarter Kuß —
Ist für die Frauen der schönste Gruß,
Das ist der Anfang — das ist der Schluß
Zwei rote Rosen — ein zarter Kuß!

Dazu singt und tanzt auf der Bühne die aus dem Film „Heute tanzt Marie!" bekannte Sängerin

Ria Herzog.

II.

Tom Mix

in

Der Schrecken der Posträuber

Der unerreichte Cowboy-Darsteller und galante Tollkopf rast in einem Teufelstempo durch die tausend Gefahren der Bergschluchten wie es nur ein einziger Mann der Welt — **Tom Mix** — vermag.

III.

Das Stinktier als Lebensretter

Eine humoristische Angelegenheit in 2 Akten.

Drucksachen in kürzester Zeit bei **J. & A. Temming.**



Hallo! Aufgepaßt!

Was grämen Sie sich um die schlechten Zeiten? Sie ändern sie doch nicht mehr! Denken Sie immer an das lustige Regiment des Prinzen Karneval. Das hilft!

Lachen Sie!

Worüber, das sage ich Ihnen morgen! P. K.

Zum

Schluß des Inventurverkaufs

sind nochmals die Restbestände extra im Preise ermäßigt in **Kleidern und Mänteln**

Serie I M **15.—**. *Serie II* **25.—**. *Serie III* **35.—**

Nur Qualitätsware!

Mode-Salon Bella Cohen
Niederbruchstr. 21.

Apollo-Theater

Neustraße

Freitag, Samstag, Sonntag,
bringen wir den sensationellen Foxfilm nach dem Roman von Leonh. Frank



Die Räuberbande

Der Film zeigt die stürmischen Jugendtage vier phantasievoller deutscher Knaben, in 8 Akten, die das Leben doch zum Schluß ins Gleis des grauen Alltags bringt.

Hierzu

Milton Sills

der bekannte amerikanische Sensations-Darsteller in



Kampf im Tal der Riesen

Prächtige Kampfszenen zwischen Milton Sills und dem verbrecherischen Aufseher. Die große Sensation liefert diesmal die Entgleisung eines Transportzuges in der sogenannten Teufelskurve einer Talbahn.

9 Akte! **9 Akte!**

Ferner das tolle Lustspiel

Vorsicht — nicht werfen!

Eine Tuxedo-Komödie in 2 Akten. 747g

Billige Hosen

Hose	tragfähige Qualität	1.95
Hose	aus solidem Buxkin	2.95
Hose	bewährte Kammgarnqualität.	3.95
Hose	aus gemustertem Anzugstoff	4.95
Hose	gute tragfähige Kammgarnstreifen	5.95
Hose	solide Tirtayqualität	6.95
Bessere gestr. Hosen	im Preis bedeutend ermäßigt . . 12.50, 9.80, 8.95,	7.95
Breecheshosen	in Buxkin und Cordqualität . . . 7.75, 6.50, 5.25,	4.90
Windjacken	besonders preiswert in allen Grössen vorrätig . . . 9.50, 7.50, 6.50,	5.90

Hermann Pottmeyer BOCHOLT-MARKT



Pfannkuchen

geraten ganz vorzüglich, wenn man bestes, ergiebiges Mehl dazu verwendet. — — — — — Lockere Pfannkuchen erfordern bestes Auszugsmehl. — — — — — —

Machen Sie einen Versuch mit unserem hochfeinen Biskuitmehl 5 Pfd. 1.30
do. 2 „ 0.53

Außerdem empfehlen wir:

Aurora-Mehl	5 Pfd.	1.25
do.	2 „	0.52
Auszugmehl, lose	1 „	0.24
000 Mehl, lose	1 „	0.20

Alle anderen Backzutaten billigst und in bekannt guter Qualität.

Hill

Bocholt, bekannte Verkaufsstellen.

Quartett-Verein

Bocholt e. V. 1921.

Zu dem am Samstag, den 26. Jan. im „Bürgerkrug" stattfindenden

Maskenball

werden hiermit alle Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. (fm 744)

Anfang 20,11 Uhr.

Der Vorstand.

N.B. Heute, Freitag abend 21 Uhr **Generalversammlung.** Die Probe beginnt um 8 Uhr. Erscheinen aller sehr erwünscht.

Athletik-Sportvereinigung 1894

Samstag, den 26. Januar,
abends 7,11 Uhr im „Großen Kurfürsten":

Kostümfest mit Tanzkränzchen

PROGRAMM.

Mitwirkende:

Prinz Karneval aus Köln, Humoristen, Musikanten, Narren, Quatschköppe, Idioten, Bauern, Hampelmänner, Indianer u. sonstige tolske Keels, besonders viel Volks.

WARNUNG:

Wer von den Gästen am Festabend etwas übel nimmt, wird mit 5 Reichsmark oder einer Lokalrunde bestraft. 632k

Der 11er-Rat.

Hotel Lindenhof

Voranzeige.
Sonntag Gastspiel

Der Liliputaner

Emma und August Clever.
Minau-, Gesang-, Tanz- und Verwandlungs-duett. 633e

Eintritt frei!

Jute-Spinnerei und Weberei sucht per 1. 4. eine 1. Kraft als

Korrespondent.

Ausführl. Angebote mit Zeugnis-Abschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter Nr. 743 an die Geschäftsstelle ds. Zeitung. (fm 743)